

Interpellation Tschümperlin: Arbeitsbelastung im Baudepartement

Eingang: 02. April 2013

Zuständiges Departement: Baudepartement

Beantwortung

Die Interpellation Tschümperlin "Arbeitsbelastung im Baudepartement" wird wie folgt beantwortet:

1. Gibt es eine Bedarfs- und Ressourcenplanung im Baudepartement für diese zusätzlichen Projekte?

Die Aussage in der Interpellation, dass das Baudepartement schon länger ausserordentliche Projekte ohne zusätzliches Personal leiste, stimmt nicht ganz:

- Für den Stellenplan 2012 genehmigte der Gemeinderat eine zusätzliche Stelle Projektleiter Tiefbau 100 %. Im Rahmen der Konstituierung des Gemeinderates im Herbst 2012 wurden 50 % dieser Stelle der neuen Fachstelle Mobilität / Verkehr an das Umwelt- und Sicherheitsdepartement zugesprochen. Das Baudepartement konnte die restliche 50 %-Stelle für einen Projektleiter Tiefbau bisher leider nicht besetzen.
- Seit 2011 kann die Abteilung Liegenschaften / Bau einen Projektleiter in einem Pensum bis zu 80 % im Mandat beauftragen. Für den Stellenplan 2013 genehmigte der Gemeinderat die Stelle Projektleiter mit einem Pensum von 100 % im Anstellungsverhältnis. Sie konnte ab März 2013 besetzt werden. Für das Projekt „Zukunft Kriens – Leben im Zentrum“ ist ein Projektleiter der Gemeinde im Anstellungsverhältnis oder auf Mandatsbasis bei den Projektkosten eingerechnet.
- Das Pensum der Stelle Sachbearbeitung Verwaltung Liegenschaften wurde im Jahr 2012 um 20 % erhöht.
- Der Gemeinderat genehmigte im September 2012 dem Baudepartement, die Nachfolge des Sachbearbeiters Planungen/ Baugesuche wegen Pensionierung frühzeitig angehen zu dürfen. Leider konnte die Stelle erst ab Mai 2013 mit einer neuen Sachbearbeiterin besetzt werden, da in diesem Fachbereich nur sehr wenige qualifizierte Personen auf dem Markt sind.

Der Gemeinderat hat am 10. Juli 2013 einer Unternehmensberatung den Auftrag erteilt, die Ressourcen des Baudepartements (und damit insbesondere die Organisation und Struktur, die Abläufe, die Instrumente, die Schnittstellen zu anderen Departementen sowie die Pensen der einzelnen Abteilungen) zu überprüfen.

2. Falls dies so ist, wie gross wird der Bedarf an Ressourcen geschätzt und über welchen Zeitraum?

Das Ergebnis der Organisationsanalyse und der Ressourcenplanung des Baudepartements wird im November 2013 vorliegen.

3. Kann der Gemeinderat die gewünschte qualitative Entwicklung im Schlund sicherstellen? Wie gross schätzt er den Bedarf dafür?

Der Gemeindeverband LuzernPlus beauftragt seit 2011 im Auftrag der Stadt Luzern und der Gemeinden Kriens und Horw einen Gebietsmanager. Dieser koordiniert und steuert die Entwicklungsprozesse und ist Ansprechstelle für alle relevanten Vorhaben im Gebiet LuzernSüd. Er ist einem politischen Steuerungsgremium unterstellt. Dem Gebietsmanagement steht ein Beirat Städtebau unterstützend zur Seite, bestehend aus den Organen der drei Gemeinden, welche für die Qualitätssicherung zuständig sind. Der Gebietsmanager und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Initiieren und koordinieren neuer Projekte;
- Lenkung der Vorgaben des Konzeptes, das aus dem Studienauftrag LuzernSüd erarbeitet wurden;
- Überwachung der als „Baustellen“ bezeichneten Projekte (in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Projektleitung);
- Triage der Vorhaben privater Trägerschaften, welche für die Gesamtentwicklung relevant sind und demzufolge koordinierte Entscheide erfordern (in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Behörden);
- Aufarbeitung von Anträgen an das Steuerungsgremium.

Grundsätzlich ist also das Gebietsmanagement LuzernSüd beauftragt, die gewünschte qualitative Entwicklung im Gebiet LuzernSüd sicherzustellen. Trotzdem hat der Gemeinderat festgestellt, dass innerhalb der Gemeinde die Projektorganisation bei den grossen Arealentwicklungen verbessert werden muss. So ist für jedes grösseres Projekt intern ein Projektleiter zu bestimmen, der die Fachstellen der Gemeinde durch den Planungs- und Bewilligungsprozess führt.

4. Wie viele Baugesuche behandelt das Baudepartement jährlich, im Durchschnitt der letzten 5 Jahre?

Die Anzahl der registrierten Baugesuche lag in den letzten 5 Jahren in einer Bandbreite von 115 bis 176 pro Jahr. Im Durchschnitt waren es von 2008 bis 2012 genau 157 Baugesuche pro Jahr. Für den Zeitaufwand der Bewilligungsbehörden ist nicht nur die Gesamtzahl der Baugesuche massgebend sondern die Anzahl der Nutzungs- und Sondernutzungspläne (Ortsplanungsrevision, Teilrevisionen, Bebauungspläne und Gestaltungspläne), die bei obgenannten Zahlen nicht mitgerechnet sind. Bei den Baugesuchen massgebend ist vor allem die Zahl der komplexen Baubewilligungen.

5. Ist das Baudepartement in der Lage, die ca. 150 Baugesuche des Krienser Hochwalds zu bewältigen? Wenn ja, in welcher Zeit?

Die Herausforderungen des Hüttenkatasters Hochwald fliessen in das Mengengerüst der Organisationsanalyse und Ressourcenplanung ein. Es ist die Dienststelle rawi, die ent-

scheiden muss, ob ein Baugesuch ausserhalb der Bauzone bewilligt werden kann oder nicht. Die Gemeinde ist für den Vollzug verantwortlich. Der Gemeinderat will die Entscheidung paketweise verabschieden, wenn sie von der Dienststelle rawi bearbeitet sind. Ein Zeitplan kann deshalb noch nicht festgelegt werden. Für die Gemeinde zeitkritisch ist nicht unbedingt der administrative Aufwand einer nachträglichen Baubewilligung oder der Entscheidung der Ablehnung eines Baugesuchs. Die Mitarbeitenden des Baudepartements werden vor allem durch Fragen, Auskünfte und Diskussionen mit Betroffenen sowie bei der Durchsetzung des Vollzugs zeitlich enorm beansprucht.

6. Bei den Baueingaben kann die Gemeinde die gesetzlichen Fristen momentan nicht einhalten. Gibt es weitere gesetzliche Aufgaben, die die Gemeinde aufgrund der Ressourcensituation nicht einhalten kann, z.B. Baukontrollen?

Dem Gemeinderat sind keine Aufgaben bekannt, die er aufgrund der Ressourcensituation nicht einhalten kann. Die Baukontrollen sind unterteilt in die Bauabnahmen Tiefbauten und Gebäude, für die das Baudepartement verantwortlich ist und in die Bauabnahmen Umgebung, für die das Umwelt- und Sicherheitsdepartement zuständig ist. Die Baukontrollen und die Massnahmen im Vollzug sind in der Regel sehr zeitaufwändig, weil auch andere Dienststellen involviert sind (rawi) und immer wieder neue Fristen gesetzt und Termine abgewartet werden müssen. Zudem sind Verfahren wie eine Ersatzvornahme sehr komplex.

7. Kann der Gemeinderat die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (zeitlich und inhaltlich) garantieren, mit und ohne Projekte?

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Verwaltung die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen garantieren wollen. Wenn die Organisationsanalyse und Ressourcenplanung der Unternehmensberatung Verbesserungsmassnahmen vorschlägt, werden diese so gut als möglich unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen umgesetzt.

8. Wie steht es um die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter im Baudepartement?

- a. Klagen die Mitarbeitenden wegen Arbeitsüberlastung?
- b. Sind die Gleit- und Überzeitsaldi überdurchschnittlich gegenüber den anderen Departementen?
- c. Wie beurteilt der Gemeinderat die Arbeitsbelastung?
- d. Was unternimmt der Gemeinderat um die Mitarbeitenden vor anhaltender Überlastung zu schützen

Die Arbeitsbelastung ist besonders beim Kader sehr hoch. Die beauftragte Unternehmensberatungsfirma soll mit ihrer Organisationsanalyse und Ressourcenplanung zu diesen Fragen Antworten geben und Verbesserungsmassnahmen vorschlagen.